



*Jörg Meyer  
Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach  
Groß Schlebach 38  
53359 Rheinbach*

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule, Bildung und Sport  
Herrn Dietmar Danz  
Schweigelstr. 23  
53359 Rheinbach

27.03.2015

**Antrag auf Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für eine Sechszügigkeit der Gesamtschule Rheinbach im Schuljahr 2015/16**

Sehr geehrter Herr Danz,

**hiermit stelle ich folgenden Antrag für die nächste Ausschusssitzung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für eine Sechszügigkeit für die Gesamtschule für das 5. Schuljahr 2015/16 zu stellen.

**Begründung:**

Die Gesamtschule Rheinbach ist für eine 5-Zügigkeit genehmigt. Aufgrund deutlich höherer Anmeldezahlen wurde bereits für das Schuljahr 2014/15 eine Ausnahmegenehmigung für eine Sechszügigkeit erteilt. Damit konnten alle Kinder, insbesondere aus Alfter und Rheinbach, aufgenommen werden. Zusätzlich wurden bei etwas kleineren Klassen einige freie Plätze für später von den Gymnasien auf die Gesamtschule wechselnde Schüler freigehalten.

Im nun abgeschlossenen Aufnahmeverfahren konnten bei 155 Anmeldungen 135 Kinder aufgenommen werden. Dies entspricht der für eine Fünfzügigkeit -einschließlich Kindern mit Förderbedarf- maximal möglichen Schülerzahl. So mussten unter Einhaltung der Anmelde-Richtlinien 20 Kinder abgelehnt werden, darunter auch 4 Kinder aus Rheinbach.

Folglich müssen nun diese Kinder –sofern sie alternativ nicht ein Gymnasium besuchen können- in andere Kommunen fahren, um eine weiterführende Schule zu besuchen während Kinder aus anderen Kommunen die Rheinbacher Gesamtschule besuchen.

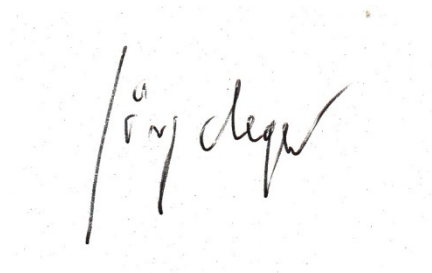
Ein Verweis von Kindern aus Rheinbach auf benachbarte Kommunen kann für Rheinbach als „die Stadt der Schulen“ nicht akzeptabel sein, alle Rheinbacher Kinder müssen auch die allgemeinen weiterführenden Schulen (Gymnasien bzw. Gesamtschule) in Rheinbach besuchen können.

Zusätzlich muss in vorausschauender Weise auch wieder eine gewisse Reserve für während der Erprobungsstufe des 5. und 6. Schuljahres auf die Gesamtschule wechselnde Gymnasiasten vorgehalten werden. Die nun im Auslauf befindliche Realschule wurde in jedem Jahr für von den Gymnasien wechselnde Schüler ab dem 7. Schuljahr von 3-Zügen auf 4 Züge vergrößert. Ein Verweis von auf dem Gymnasium nicht erfolgreichen Rheinbacher Kindern auf andere Kommunen sollte ebenso für Rheinbach nicht akzeptabel sein.

In den strategischen Zielen Rheinbachs wurde festgelegt, Rheinbach als Bildungsstadt und leistungsfähiges Bildungszentrum in der Region zu erhalten und auszubauen. Diesem Ziel gilt es beim Aufbau der Rheinbacher Gesamtschule Rechnung zu tragen.

Inwieweit unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die ursprünglich geplante und genehmigte 5-Zügigkeit erreicht werden kann, oder andere Lösungen in Betracht kommen, sollte in vorausschauender Weise zusammen mit den Nachbarkommunen und der Bezirksregierung für das Schuljahr 2016/17 untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Meyer', is written over a faint, circular, dotted watermark. The signature is fluid and cursive.

Jörg Meyer